



Direktion für Inneres und Justiz
Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
+41 31 633 43 60
hrabe@be.ch
www.hrabe.ch
UID-Nummer: CHE-113.822.785 MWST

Einzelunternehmen: Änderungen

Firma (gemäss Handelsregistereintrag)

Sitz (politische Gemeinde)

UID-Nummer

CHE-

1. Firma neu¹

2. Sitz neu (politische Gemeinde)

3. Rechtsdomizil neu²

Eigene Räumlichkeiten:

c/o-Domizil:

4. Weitere Adresse neu³

5. Löschung weitere Adresse

¹ Einzelunternehmen können unter Wahrung der allgemeinen Grundsätze zur Firmenbildung ihre Firma frei wählen. In der Firma muss stets der Familienname der Inhaberin bzw. des Inhabers angegeben werden.

² Es ist eine Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ und Ort) anzugeben, die in der Sitzgemeinde liegt und an der das Einzelunternehmen erreichbar ist. Wenn das Einzelunternehmen in der Sitzgemeinde über keine eigenen Räumlichkeiten (Eigentum, Miete, Untermiete, Pacht) verfügt, ist auch ein Rechtsdomizil bei einer anderen Person möglich (= «c/o-Domizil»). Die Zustimmung der Domizilgeberin bzw. des Domizilgebers ist beizubringen.

³ Nebst dem Rechtsdomizil kann eine weitere Adresse angegeben werden, die nicht zwingend in der Sitzgemeinde liegt. Auch eine Postfachadresse ist möglich.

8. Eingetragene Personen neu oder Änderungen bei eingetragenen Personen

Neueintragung

Änderung

Familienname¹

Vorname(n)²

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)³

Geschlecht / Akademischer Titel⁴

m	f	Dr.	Prof.
---	---	-----	-------

Heimatort oder Staatsangehörigkeit⁵

Wohnsitz

Funktion⁶

Zeichnungsberechtigung⁷

Neueintragung

Änderung

Familienname¹

Vorname(n)²

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)³

Geschlecht / Akademischer Titel⁴

m	f	Dr.	Prof.
---	---	-----	-------

Heimatort oder Staatsangehörigkeit⁵

Wohnsitz

Funktion⁶

Zeichnungsberechtigung⁷

¹ Anzugeben ist der Familienname gemäss amtlichem Ausweisdokument.

² Anzugeben ist mindestens ein Vorname gemäss amtlichem Ausweisdokument. Von mehreren Vornamen können nur einer oder mehrere angegeben werden, die publiziert werden sollen.

³ Die Angabe ist freiwillig bzw. nur dann zu machen, wenn ein allfälliger Ruf-, Kose- oder Künstlername publiziert werden soll.

⁴ Akademische Titel müssen zusätzlich belegt werden (bspw. Beglaubigung oder Kopie Diplom-Urkunde der Universität).

⁵ Bei Schweizer Bürger/innen ist der Heimatort, bei ausländischen Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit anzugeben.

⁶ Zwingend für die «Inhaberin» bzw. den «Inhaber»; im Übrigen ist auch «ohne Funktion» möglich.

⁷ Möglich sind Einzel- oder Kollektivunterschriften sowie Einzel- oder Kollektivprokuren.

9. Löschung eingetragener Personen

Familienname

Vorname(n)

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)

Geschlecht / Akademischer Titel

m	f	Dr.	Prof.
---	---	-----	-------

Heimatort oder Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

Funktion

Zeichnungsberechtigung

Familienname

Vorname(n)

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)

Geschlecht / Akademischer Titel

m	f	Dr.	Prof.
---	---	-----	-------

Heimatort oder Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

Funktion

Zeichnungsberechtigung

Familienname

Vorname(n)

Ruf-, Kose- oder Künstlername(n)

Geschlecht / Akademischer Titel

m	f	Dr.	Prof.
---	---	-----	-------

Heimatort oder Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

Funktion

Zeichnungsberechtigung

10. Eingereichte Belege

1. Anmeldung
2.
3.
4.

5.
6.
7.
8.

11. Bestellung Handelsregisterauszug (optional)

Handelsregisterauszug nach Publikation im SHAB (CHF 40.00)	Anzahl:
Handelsregisterauszug vor Publikation im SHAB (CHF 120.00)	Anzahl:

11. Unterschrift(en) der anmeldenden Person(en)

Unterschrift (Signatur)

Unterschrift (Signatur)

--

Name / Vorname (Blockschrift)

--

12. Unterschrift(en) der neu zeichnungsberechtigten Person(en)

Unterschrift (Signatur)

Unterschrift (Signatur)

--

Name / Vorname (Blockschrift)

--

Name / Vorname (Blockschrift)

13. Amtliche Beglaubigung der unter Ziffer 12 geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschriften sind auf dem Handelsregisteramt persönlich zu zeichnen unter Vorlage eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte oder eines gültigen schweizerischen Ausländerausweises (Art. 21 Abs. 1 Bst. a HRegV). Wird die Unterschrift als Papierbeleg eingereicht, muss sie von einer Urkundsperson beglaubigt sein (Art. 21 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 HRegV). Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Kontaktangaben

Dieses Blatt ist kein Beleg für den Handelsregistereintrag. Bitte (nicht doppelseitig bedruckt/ beschriftet) einreichen, damit die Angaben von der Öffentlichkeit des Handelsregisters ausgeschlossen werden können.

Lieferadresse Post

Lieferadresse E-Mail

Gebührenadresse

Kontaktangaben für Rückfragen etc.